

die Gehaltszulage in der II. Klasse je 200 fl., in den übrigen Klassen je 100 fl. Für die V. und IV. Klasse ist durch den Zusatzartikel eine weitere Alters-Personalzulage von je 100 fl. nach fünfzehnjähriger und zwanzigjähriger Dienstzeit vorgesehen.

Die dem Lande durch diese Regulierung erwachsenden Mehrausgaben betragen annähernd 1600 fl.

Die im Juni 1898 stattgefundenen Rüsfeverheerungen, welche besonders arg das Gebiet der Appensteiner Rüsfe in Mitleidenschaft genommen hatten, veranlaßten den Landtag schon damals, darauf zu dringen, daß an Stelle des alten nicht mehr entsprechenden Rüsfegesetzes vom 23. November 1871 ein neues geschaffen werde. Ein solches kam dann auch im Jahre 1899 zustande.¹⁾ Nach dem alten Rüsfegeetze entfielen die Kosten für Rüsfebauten in der Regel ausschließlich auf die zunächst beteiligten Gemeinden und Privaten. Nach dem neuen Gesetze sind Landesbeiträge von 50—75 % der Kosten vorgesehen und ist den Bedürfnissen durch die Organisation von Landes- und Gemeinderüsfe-Kommissionen ähnlich wie im Wuhrgesetze²⁾ Rechnung getragen worden.

Es sei hier erwähnt, daß die Regierung im Jahre 1894 über Anregung des Landtages einen eingehenden fachmännischen Bericht über den Zustand unserer Wildbäche und Rüsfe veranlaßt hatte. Ingenieur M. Sulzer von St. Gallen hatte diese Arbeit übernommen und die Inspektion unter Führung des fürstl. Forstverwalters Kuen durchgeführt. Das umfangreiche technische Elaborat erschien im Jahre 1895 im Druck³⁾ und wird bei vorkommenden Rüsfebauten teilweise benutzt. Der Kostenüberschlag für die Durchführung sämtlicher Projekte in den 14 Wildbächen und Rüsfe beträgt die respectable Summe von 885,000 Kronen. Das teuerste Objekt ist die zwischen Mendeln und Schaamwald gelegene Krächerrüsfe, deren Schutzbauten einen Kostenaufwand von 234,000 Kronen erfordern würden, dann folgen die Forstrüsfe mit 102,000 Kronen; der Schindelholzbach mit 96,000 Kronen; die Krüppelrüsfe mit

¹⁾ L. G. B. Nr. 6. 1899. Ges. v. 22. IX. 1899.

²⁾ Vergl. das Gesetz v. 16. XII. 1891.

³⁾ Die Wildbäche und Rüsfe des Fürstentums Liechtenstein von M. Sulzer, Ingenieur. Buchs, Buchdruckerei J. Kuhn, 1895.